

Covid

Massnahmen und Verordnungen des Bundesrates ab dem 13.09.2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden

Zuerst hoffen wir sehr, dass es euch allen gute geht und dass ihr gesund seid.

Es ist und bleibt herausfordernd. In der Folge lest ihr die neusten Massnahmen des Bundesrates betr. Zertifikatspflicht und spezifisch auf die Chorproben bezogen. Wir sind alle erneut sehr gefordert und müssen zusammenhalten. Für Fragen im Zusammenhang mit Covid gibt unsere Präsidentin Karin, karin.niederberger@ejv.ch / 079 288 65 54, gerne Auskunft.

Zu den Massnahmen

- Chöre, Gruppen mit max. 30 Personen können in abgetrennten Räumlichkeiten und in beständigen Gruppen proben. Contact Tracing, wirkungsvolle Lüftung und Hygienemassnahmen sind Bestandteile des Schutzkonzepts.
- Bei Proben mit mehr als 30 Personen (ab 16 und älter) ist ein COVID-Zertifikat obligatorisch. Die Zertifikatspflicht kann NICHT durch eine andere Massnahme ersetzt werden.
- Es ist Sache der Arbeitgebenden, also zum Beispiel des Chores, zu entscheiden, ob für die Chorleitenden eine Zertifikatspflicht bestehen soll.
- Bei Choraufführungen in Innenräumen gilt Zertifikatspflicht.
- Bei Aufführungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht erst ab 1000 Personen.
- Im Schutzkonzept wird definiert, wie der Zutritt kontrolliert wird.

Nach Kontrolle des Zertifikats (persönlicher Ausweis und QR-Nummerncode oder Zertifikat in Papierform) entfällt die Maskenpflicht und es müssen keine Abstände eingehalten werden. Die volle Raumkapazität darf ausgelastet werden.

Empfehlungen:

- Bei Symptomen zu Hause bleiben.
- Wirksame Belüftungsanlage oder gutes Lüften erforderlich.
- Hände waschen oder desinfizieren.
- Oberflächen desinfizieren.

Diese Mitteilung richtet sich an Mitglieder, die 16 Jahre oder älter sind

Covid-Zertifikat und Tests

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden. Die Tests werden ab 1. Oktober 2021 für asymptomatische Personen ab 16 Jahren kostenpflichtig werden. Für unter 16-Jährige werden die Tests auch nach dem 1. Oktober 2021 kostenlos bleiben.

Was gilt für Dirigentinnen und Dirigenten?

Dirigentinnen und Dirigenten sind Angestellte des Vereins. Sie müssen nicht zwingend über ein Zertifikat verfügen. Als Arbeitgeber obliegt dem Verein aber eine besondere Fürsorgepflicht für seine Angestellten. Er muss Schutzmasken zur Verfügung stellen oder falls das Arbeiten mit Maske nicht sinnvoll oder zweckmässig ist – die Testkosten übernehmen.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen bis 1000 Teilnehmende können die Veranstalter und Veranstalterinnen grundsätzlich neu entscheiden, ob der Zugang ab 16 Jahren nur für Personen mit gültigem Covid-Zertifikat erlaubt sein soll.

Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind ausschliesslich Personen mit gültigem Covid-Zertifikat vorbehalten. Beim Einlass ist es wichtig, dass die Veranstalter und Veranstalterinnen die Gültigkeit des Zertifikats überprüfen und immer auch ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte oder Pass) kontrollieren. Ausserdem müssen die Organisatoren und Organisatorinnen von Grossveranstaltungen eine kantonale Bewilligung einholen. Weitere Informationen zum Covid-Zertifikat finden Sie auf der HP ihres Kantons

Für alle Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat Pflicht gelten besondere Anforderungen an die Belegung der Räumlichkeiten, die Maskenpflicht und die Konsumation. Genaue Informationen finden Sie auf der [Seite Schutzkonzepte](#).

Besondere Bestimmungen für öffentliche Veranstaltungen
Fragen sie bitte bei ihrem Kanton nach

Information für Zertifikats-Prüfung «COVID Certificate Check»-App

Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Certificate Check»-App zur Verfügung gestellt. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde. Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App. Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery zum Herunterladen bereit.

EJV, 10. September 2021